

# **Statuten**

## **Einachser - Club**

**Landessender**



## **1. Name und Ziel**

1.1 Der Einachser-Club Landessender ist ein geselliger, selbstständiger Verein gemäss Art.60ZGB.

1.2 Zweck des Vereins:

- Um Spass, Altertum und Freude an der Mechanik und dem Schrauben zu verbinden.
- Freundschaften pflegen, miteinander etwas unternehmen, (Spass haben).
- Gemeinsam Einachser-Treffen besuchen.

## **2. Mitgliedschaft**

2.1 Das Einachser Team Landessender besteht aus maximal 80 Mitgliedern.

2.2 Als Mitglied kann jeder ab dem 15. Lebensjahr aufgenommen werden.  
Interessierte aus der Umgebung Beromünster sind zu bevorzugen.

2.3 Die Mitgliedschaft geht verloren:

- Durch Austritt: Die Demission hat bis zur GV zu erfolgen. (Ende GV)
- Durch Ausschluss: Erfolgt durch die GV bei Zuwiderhandlung gegen Vereinsbeschlüsse oder nicht Bezahlen der Vereinsbeiträge.

## **3. Rechte und Pflichten**

3.1 Die Generalversammlung und Orientierungsversammlungen sind für alle Mitglieder obligatorisch. Es werden nur Entschuldigungen an den Präsidenten akzeptiert.

3.2 Jedes Aktivmitglied hat aktives Stimm- und Wahlrecht.

3.3 Die Durchführung von Anlässen berufen der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder. Alle anderen Entscheide benötigen das absolute Mehr.

3.4 Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag dessen Höhe vom Vorstand festgelegt wird, und den Betrag von 30. CHF. nicht überschreiten.

3.5 Für böswillige Beschädigungen haftet das verantwortliche Mitglied.

3.6 Gönner haben kein Stimmrecht.

3.7 Rennfahrzeuge im Team / Verein muss einheitlich beschriftet sein.  
Gestaltung des Fahrzeuges ist jedem selbst überlassen.

3.8 Kameradschaftliche Zusammenarbeit und Arbeitsteilung (Anlässe) gehören zur Voraussetzung eines Vereinslebens.

3.6 Wer fährt, säuft nicht. (Trinken ist erlaubt :-)

3.7 Anordnungen des Vorstandes sind zu befolgen.

## **4. Organisation**

### 4.1 Generalversammlungen

4.1.1 Die ordentliche GV findet alljährlich Ende Oktober statt.

4.1.2 Die Einladung mit den Traktanden muss mindestens 14 Tage vorher den Mitgliedern zugestellt werden.

### 4.1.3 Aufgaben an der GV

- Entgegennahme der Jahresberichte
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- Genehmigung des Budgets
- Wahl des Vorstandes
- Genehmigung und Änderungen der Statuten
- Ehrungen
- Die Einberufung einer ausserordentlichen GV erfolgt auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von 1/4 der Mitglieder

### 4.2 Orientierungsversammlung

4.2.1 Dient als Infoveranstaltung des Diesjährigen Einachserennen.

### 4.3 Vorstand

Die Leistung des Vereins ist Sache an der GV auf ein Jahr gewählten Vorstandes.

- Präsident
- Kassier
- Aktuar

Demissionen müssen Monate vor der GV im Besitz des Vorstandes sein.

### 4.4 Rechnungsprüfungskommission

4.4.1 Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern für die Dauer von einem Jahr. Sie erstattet an dem GV-Bericht über die Rechnungsführung.

## **5. Diverses**

5.1 Gönnerschaft gibt es aktuell keine

### 5.2 Finanzen

Der Kassier verwaltet das Vermögen des Vereins. Er führt eine schriftliche Buchhaltung.

### 5.3 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nicht aufgelöst werden, solange sich vier Mitglieder zur Weiterführung verpflichten.